

99090008202000, 99090008202000

Biotopschutz und Biotoppflege

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8964158/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99090008202000, 99090008202000
Leistungsbezeichnung I	Biotopschutz und Biotoppflege
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Umweltschutz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Naturschutz (090)
Verrichtungskennung	Schutz (202)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 30 Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG), • §§ 21, 27 Gesetz zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG), • Landesverordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung - NatSchZVO), • Landesverordnung über gesetzlich geschützte Biotop (Biotopverordnung). <p>https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_30.html</p> <p>https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-NatSchGSH2010rahmen/part/R</p> <p>https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=NZust%C3%9CVO+SH&psml=bsshoprod.psml&max=true&aiz=true</p> <p>https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=BiotopV+SH&psml=bsshoprod.psml&max=true</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_30.html</p> <p>https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-NatSchGSH2010rahmen/part/R</p> <p>https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=NZust%C3%9CVO+SH&psml=bsshoprod.psml&max=true&aiz=true</p> <p>https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=BiotopV+SH&psml=bsshoprod.psml&max=true</p>
Teaser	Bestimmte Lebensräume einer Lebensgemeinschaft (Biotop) unterliegen einem besonderen gesetzlichen Schutz.
Volltext	Biotop sind Lebensräume einer Lebensgemeinschaft wildlebender Tiere und Pflanzen. Bestimmte Lebensräume unterliegen einem besonderen gesetzlichen Schutz, weil sie entweder äußerst selten sind, einen hohen ökologischen Wert haben oder von Zerstörung bedroht sind. Einige der bei uns vorkommenden geschützten Biotop sind durch menschliche Aktivitäten entstanden beziehungsweise sind auf bestimmte Landnutzungsformen

Modul

Sachverhalt

zurückzuführen.

Änderungen der Bewirtschaftung, Baumaßnahmen sowie Schadstoffeinträge und andere Einflüsse können Lebensräume zerstören. Auch aus Unkenntnis erfolgte Schädigungen und Zerstörungen besonders geschützter Biotope sind rechtswidrig. Der Verursacher kann zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes verpflichtet werden.

Für gesetzlich geschützte Biotope gelten strenge Verbote, von denen aber im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen im Einzelfall Ausnahmen oder Befreiungen zugelassen werden können.

Erforderliche Unterlagen

Für Ausnahmen oder Befreiungen von den Verboten in Biotopen sind folgende Unterlagen notwendig:

- Lageplan des Biotops,
- Beschreibung des Vorhabens sowie
- Angaben, die zur Beurteilung des Vorhabens notwendig sind.

Da weitere Unterlagen erforderlich sein können, wird empfohlen, sich diesbezüglich vorab mit der zuständigen Stelle in Verbindung zu setzen.

Voraussetzungen

Kosten

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) ist verantwortlich für die Durchführung und Aktualisierung der flächendeckenden Kartierung von gesetzlich geschützten Biotopen einschließlich der Mitteilung an die Eigentümerinnen und Eigentümer.

Modul	Sachverhalt
	<p>https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/B/biotope/biotopkartierung.html https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/B/biotope/biotopkartierung.html</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An die Kreise oder kreisfreien Städte (Untere Naturschutzbehörden).
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Biotopschutz und Biotoppflege, Biotope protection and maintenance